

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Beate Schlupp, Fraktion der CDU

**Entwicklung und Bestandsregulierung der Wolfspopulation
in Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie hoch ist der aktuelle Bestand an Wölfen in Mecklenburg-Vorpommern (bitte Rudel, Paare, Einzeltiere und Gesamtzahl angeben)?

Nach aktuellem Stand sind 16 Rudel (R), zwei Paare (P) und drei territoriale Einzeltiere (tE) für das Monitoringjahr 2021/2022 nachgewiesen. Diese Zahlen sind vorläufig, da das Jahr noch nicht abgeschlossen ist.

2. Wie ist der Verlauf der Populationsentwicklung bei Wölfen in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen zehn Jahren (bitte Rudel, Paare, Einzeltiere und Gesamtzahl für die einzelnen Jahre angeben)?

	Einzeltiere	Paare	Rudel
2010/2011	2	-	-
2011/2012	2	-	-
2012/2013	1	1	-
2013/2014		2	-
2014/2015	-	-	2
2015/2016	-	1	2

	Einzeltiere	Paare	Rudel
2016/2017	-	1	3
2017/2018	2	3	4
2018/2019	1	5	5
2019/2020	1	7	8
2020/2021	3	6	15
2021/2022 (vorläufig)	3	2	16

3. Wie hoch ist der Gesamtbestand an Wölfen in der Bundesrepublik Deutschland aktuell (bitte Rudel, Paare, Einzeltiere und Gesamtzahl angeben)?

Im letzten abgeschlossenen Monitoringjahr 2020/2021 konnten in Deutschland 158 R, 27 P, und 20 tE belegt werden (Quelle: Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf).

4. Ab wann wird von einem guten Erhaltungszustand der Wolfspopulation gemäß FFH-Richtlinie ausgegangen?
- a) Ist der gute Erhaltungszustand für die Wolfspopulation in Deutschland erreicht?
 - b) Wie wird der gute Erhaltungszustand der Wolfspopulation in Deutschland beziehungsweise Mecklenburg-Vorpommern festgestellt?

Zu a)

Der günstige Erhaltungszustand für die Wolfspopulation in Deutschland ist nach Einschätzung des zuständigen Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz derzeit nicht erreicht.

Zu b)

Die Werte für die Parameter des günstigen Erhaltungszustandes werden zurzeit auf Bundesebene unter Beteiligung der Länder ermittelt und bestimmt (insbesondere Größe der günstigen Referenzpopulation und auf wissenschaftlicher Grundlage Festlegung einer Anzahl adulter Exemplare je Anteil Deutschlands an den biogeografischen Regionen).

5. Weshalb hat Mecklenburg-Vorpommern sich nicht an der Studie des Landes Niedersachsen zur Gefährdungssituation des Wolfes in Deutschland beteiligt?

Auf Bundesebene läuft aktuell eine entsprechende Untersuchung für Deutschland, einschließlich einer Populationsgefährdungsanalyse. Dieses Vorgehen wird als zielführend erachtet. Der Erhaltungszustand bezieht sich immer auf den Anteil Deutschlands an der jeweiligen biogeografischen Region und nicht auf einzelne Bundesländer.

6. Inwieweit trifft es zu, dass in Schweden eine Entnahme von Wölfen ab einem Wolfsbestand von 300 Tieren erfolgt?
 - a) Welche Maßnahmen wurden seitens der europäischen Kommission gegen die Bejagung der Wölfe in Schweden eingeleitet?
 - b) Welche Ergebnisse konnten durch die europäische Kommission gegen die Jagd von Wölfen in Schweden bisher umgesetzt werden?

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Schweden betreibt eine Lizenzjagd auf Wölfe, welche jeweils nach dem geschätzten aktuellen Bestand dieser Art ausgerichtet wird. Aufgrund seiner Lizenzjagd von Wölfen wird Schweden zurzeit von der Europäischen Kommission beobachtet. 2015 wurde Schweden bereits dazu aufgefordert, sich im Zusammenhang mit dem Wolf an das Recht der Europäischen Kommission zu halten. Die relativ kleine Zielgröße von 300 Individuen ist für die langfristige Überlebensfähigkeit der von Inzucht betroffenen Population dort ein Risiko. Zuwandernde Individuen werden von der Jagd nicht ausgeschlossen.

7. Wann wird seitens des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ein Antrag bei der europäischen Union hinsichtlich der Übertragung des Wolfes in den Anhang V der FFH-Richtlinie gestellt?
 - a) Welche Maßnahmen hat Mecklenburg-Vorpommern bisher ergriffen, dass eine Übertragung des Wolfes in den Anhang V der FFH-Richtlinie erfolgt?
 - b) Welche Maßnahmen wird Mecklenburg-Vorpommern künftig ergreifen, um eine Übertragung des Wolfes in den Anhang V der FFH-Richtlinie zu erwirken?

Die Fragen 7, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Voraussetzung einer Umlistung der Art Wolf von Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie setzt die Feststellung des günstigen Erhaltungszustandes der Art voraus.

Mecklenburg-Vorpommern hat daher die Ermittlung des Wertes für den Unterparameter der günstigen Referenzpopulation bezüglich des günstigen Erhaltungszustandes initiiert. Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

8. Wie viele Nutztiere wurden durch Übergriffe von Wölfen in Mecklenburg-Vorpommern in den zurückliegenden zehn Jahren verletzt beziehungsweise getötet (bitte nach Nutztierarten differenziert aufführen)?

Von 2011 bis Ende 2021 wurden in Mecklenburg-Vorpommern 1 037 Nutztiere getötet und 333 verletzt, wobei ein Wolf als Verursacher festgestellt oder nicht ausgeschlossen werden konnte.

Betroffene Tiere (getötet/verletzt):

- Schafe (916/318)
- Ziegen (2/1)
- Gatterwild (72/9)
- Rinder (Kälber) (34/0)
- Pferde (2/2)
- sonstige (11/3)

9. Wie viele Nutztiere wurden durch Übergriffe von Wölfen in Mecklenburg-Vorpommern im zurückliegenden Halbjahr verletzt beziehungsweise getötet (bitte nach Nutztierarten differenziert aufführen)?

Bis zum 31. Juni 2022 wurden in Mecklenburg-Vorpommern 234 Nutztiere getötet und 91 verletzt, wobei ein Wolf als Verursacher festgestellt oder nicht ausgeschlossen werden konnte.

Betroffene Tiere (getötet/verletzt):

- Schafe (227/91)
- Kälber (5/0)
- Gatterwild (2/0)

10. Wie viele Haushaltsmittel wurden in den vergangenen zehn Jahren für Ausgleichszahlungen von Wolfsübergriffen, Maßnahmen des Wolfsmanagements und Abwehrmaßnahmen von Wolfsübergriffen aufgewandt (bitte einzelne Jahresscheiben aufführen)?

Präventions- und Akzeptanzmaßnahmen wurden seit 2013 (Veröffentlichung der Förderrichtlinie Wolf) insgesamt in einem Umfang von etwa 1 670 000 Euro bewilligt (davon im Jahre 2016 etwa 62 000 Euro, 2017 etwa 138 000 Euro, 2018 etwa 100 000 Euro, 2019 etwa 170 000 Euro, 2020 etwa 685 000 Euro und 2021 bislang etwa 400 000 Euro).

Jahr	Gezahlte Kompensation in Euro
2010	-
2011	10 676,00
2012	2 193,00
2013	569,00
2014	5 961,00
2015	11 040,00
2016	4 857,00
2017	16 438,00
2018	20 655,00
2019	26 312,00
2020	39 330,00
2021	18 854,00

Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Management der Art Wolf (Management im weiteren Sinne inklusive Werkvertrag Management, Präventionsberatung, Monitoring, Genanalysen, sowie in geringen Anteilen Management des Bibers), aus dem dafür eingerichteten Haushaltstitel (Vor 2018 erfolgte keine gesonderte Erfassung der Aufwendungen. Diese wurden anteilig aus verschiedenen Titeln finanziert.):

Jahr	Ist-Ausgaben in Euro
2018	118 650,41
2019	219 239,23
2020	292 547,60
2021	375 130,88
2022 (Stand: 12.08.2022)	195 765,57